

Verlorene Sachen zurückbekommen

Wenn Sie etwas verloren haben, kann es sein, dass es abgegeben wurde. Dann können Sie die verlorene Sache im Fundbüro abholen.

Ob Ihre Sache im Fundbüro ist, können Sie herausfinden

* im Internet:

[[<http://fundsuche02.kivbf.de/MyApp.asp?wci=Suche1&MDT=berlin-ZFB>|Fundsachen online suchen]]

* vor Ort im Fundbüro, siehe Abschnitt ?Zuständige Behörden?

* telefonisch, siehe Abschnitt ?Zuständige Behörden?

Tipp: Versuchen Sie es mehrmals

Wenn eine Sache gefunden wurde, kann es mehrere Tage dauern, bis sie im Fundbüro ankommt. Falls Sie Ihre Sache beim ersten Mal nicht zurückbekommen, können Sie es ein paar Tage später noch einmal versuchen.

Wo können Sie noch suchen?

* Falls Sie die Sache im Bus, in der Tram, in der U-Bahn, in der S-Bahn oder in einem anderen öffentlichen Verkehrsmittel verloren haben, wenden Sie sich bitte an den BVG oder an die Deutsche Bahn; siehe auch Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.

* Falls Sie die Sache in einer Behörde verloren haben, wenden Sie sich bitte direkt an diese Behörde.

* Falls Sie ein Tier verloren haben, wenden Sie sich bitte ans Tierheim; siehe auch Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.

Sie haben etwas gefunden?

Fundsachen können Sie zum Beispiel in einem Bürgeramt oder im Fundbüro abgeben. Mehr zum Thema:

[[<http://service.berlin.de/dienstleistung/121543/>|Fundsachen abgeben]]

Voraussetzungen

Ihre Sache

Sie haben die Sache verloren oder Sie sind zum Beispiel deren Eigentümerin oder Eigentümer.

Sache wurde bei uns abgegeben

Im Fundbüro sind nur die Sachen, die bei der Polizei oder bei einem Bürgeramt oder direkt beim Fundbüro abgegeben wurden.

Nicht ins Fundbüro kommen zerstörte Sachen und Sachen, die absichtlich entsorgt wurden (zum Beispiel Möbel).

Nach 6 Monaten: Sache wurde noch nicht versteigert

Wenn es schon 6 Monate her ist, dass die Sache bei uns abgegeben worden ist, kann es sein, dass die Sache versteigert wurde. Dann können Sie die Sache nicht mehr von uns zurückbekommen.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis, dass es Ihre Sache ist
zum Beispiel durch
 - * eine Kauf-Quittung,
 - * bei elektronischen Geräten: Seriennummer oder IMEI-Nummer,
 - * bei Schlüsseln: ein Zweitschlüssel.
 - * Ihr Ausweis-Dokument (falls nicht verloren)
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr ReisepassFalls Sie ein verlorenes Ausweis-Dokument abholen möchten haben, müssen Sie sich nicht ausweisen.

- Bei Vertretung: Vollmacht und Ausweis-Dokument des Vertreters
Falls jemand anderes die Sache für Sie abholt:
 - * schriftliche Vollmacht,
 - * Ausweis-Dokument der Person, die die Sache abholt,
 - * Ihr Ausweis-Dokument in Kopie (falls nicht verloren)

Gebühren

Die Gebühr für die Bearbeitung und Lagerung des Fundes richtet sich nach dem Wert der Sache:

- * für einen Personalausweis oder Reisepass: keine Gebühren
- * für Führerscheine, Zeugnisse, Bankkarten, Sparbücher und ähnliche Papiere: 3 Euro
- * wenn die Sache 10 Euro oder weniger wert ist: keine Gebühren
- * wenn die Sache 50 Euro oder weniger wert ist: 5 Euro
- * wenn die Sache 100 Euro oder weniger wert ist: 10 Euro
- * wenn die Sache 200 Euro oder weniger wert ist: 20 Euro
- * wenn die Sache 500 Euro oder weniger wert ist: 50 Euro
- * wenn die Sache über 500 Euro wert ist: 10 % des Wertes

Außerdem kann die Person, die die Sache gefunden hat, Finderlohn verlangen. Der Finderlohn beträgt

- * bei Sachen, die 500 Euro oder weniger wert sind: 5 % des Wertes
- * bei Sachen, die mehr als 500 Euro wert sind: 25 Euro plus 3 % von dem, was die Sache mehr als 500 Euro wert ist.

Zusätzlich kann diese Person Ersatz verlangen für bestimmte Ausgaben, die wegen der gefundenen Sache gemacht hat. (Beispiel: Kosten für eine besondere Lagerung der Sache)

Rechtsgrundlagen

- §§ 965 bis 977 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- ? Nr. 22c der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln - Zuständigkeitskatalog)

*[http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&p
sml=bsbeprod.psm1&max=true&ai2=true](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&p
sml=bsbeprod.psm1&max=true&ai2=true)*

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

um eine gefundene Sache abzuholen: etwa 30 Minuten

Es kann mehrere Tage dauern, bis eine Sache, die abgegeben wurde, im Fundbüro ankommt.

Weiterführende Informationen

- Zentrales Fundbüro Berlin
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/>
- Fundsachen online suchen
<https://fundsuche02.kivbf.de/MyApp.asp?wci=Suche1&MDT=berlin-ZFB>
- Fundbüro der BVG
<https://www.bvg.de/de/Service/Kundenservice/Fundbuero>
- Fundbüro der Deutschen Bahn, S-Bahn und Regionalbahnen
<https://www.bahn.de/p/view/service/fundservice.shtml>
- Tierfunde
<https://tierschutz-berlin.de/>
- Funde auf dem Flughafengelände Tegel
<https://www.berlin-airport.de/de/reisende-txl/am-flughafen/flughafenservices/fundbuero/index.php>
- Funde auf dem Flughafengelände Schönefeld
<https://www.berlin-airport.de/de/reisende-sxf/am-flughafen/flughafenservices/fundbuero/index.php>
- Briefkastenfunde der Deutschen Post
<https://www.deutschepost.de/de/service1.html>

Zuständige Behörden

Im Normalfall: Zentrales Fundbüro Berlin, siehe ?Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg?

Falls das Zentrale Fundbüro für Sie schwer zu erreichen ist, zum Beispiel aufgrund Ihres Alters oder einer Behinderung, dann können wir Ihnen Ihre Sache auch in einem der folgenden Bürgerämter zur Abholung bereitlegen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, zum Beispiel telefonisch.

Link zur Online-Abwicklung

<https://fundsuche02.kivbf.de/MyApp.asp?wci=Suche1&MDT=berlin-ZFB>

PDF-Dokument erzeugt am 22.07.2019